

[Zurück](#)

29.12.2022

Dialyse: Höhere Sachkostenpauschale und Zuschlag bei COVID-19

Neu im EBM

Der Text gibt den Sachstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Über ggf. weitere Neuigkeiten zum Thema wird an anderer Stelle informiert.

Weitere Informationen

[BA-Beschluss \(Kostenpauschalen\)](#)

[BA-Beschluss \(Infektionszuschlag\)](#)

Die Kostenpauschalen für nichtärztliche Dialyseleistungen werden zum 1. Januar 2023 angehoben. Außerdem können Dialyseärzt:innen den Infektionszuschlag bei COVID-19-Patient:innen dauerhaft abrechnen.

Der Bewertungsausschuss (BA) hat die Sachkostenpauschale für nichtärztliche Dialyseleistungen zum 1. Januar 2023 angepasst. Konkret werden die GOP 40815 bis 40819 und 40823 bis 40838 des EBM-Abschnitts 40.14 um zwei Prozent erhöht. Die Erhöhung erfolgt analog zum Orientierungswert, der zum 1. Januar ebenfalls um zwei Prozent angehoben wird. Zuvor blieben die Pauschalen seit Jahren unverändert.

Weitere Informationen im [BA-Beschluss](#).

Infektionszuschlag auch bei COVID-19

Ferner hat der BA klargestellt, dass Dialyseärzt:innen den Infektionszuschlag (GOP 40835 für Wochenpauschale und GOP 40836 für Einzelpauschale) auch bei COVID-19-Patient:innen abrechnen können. Die Abrechnung war übergangsweise durch eine Corona-Sonderregelung möglich. Diese befristete Vereinbarung wurde nun in den EBM überführt.

Weitere Informationen im [BA-Beschluss](#).

Haben Sie an alles gedacht?

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe folgender Informationen und Dokumente:

- Anschreiben in PDF
- Lebenslauf in PDF (mit Angaben zu vollständigem Bildungsweg, bisherigem Berufsweg, Kenntnissen und Erfahrungen)
- Zeugnisse in PDF
- Gehaltsvorstellung
- die Kennziffer der Ausschreibung
- nächstmöglicher Eintrittstermin
- bei Bewerbung auf mehrere Stellen: bitte Hinweis im Anschreiben mit Angabe der Kennziffer

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind das A und O. Sie helfen uns damit, ein möglichst realistisches Bild von Ihnen sowie von Ihren Kenntnissen und Fähigkeiten zu erhalten.

Information zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die KV Berlin erhebt Ihre Daten zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens und der Erfüllung vorvertraglicher

Pflichten. Die Datenerhebung und -verarbeitung ist für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Sie haben das Recht, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Weitere Informationen finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Kontakt für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

[Service-Center der KV Berlin](#)

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen](#)

Kontakt für Patient:innen

[Wann hilft die KV Berlin?](#)

[Terminservice:](#)

[Weitere Informationen und Termine](#)

[buchen](#)

Kontakt für Presseanfragen

presse@kvberlin.de



BERLIN

Kassenärztliche Vereinigung
Berlin
Masurenallee 6A
14057 Berlin

[030 / 31 003-0](tel:030310030)
[030 / 31 003-380](tel:03031003380)
[Kontakt](#)